

Mietvertrag der Gaststätte im Schützenhaus in 35614 Aßlar-Werdorf, Amselweg 1a

am: _____

zwischen dem Schützenverein Werdorf 1961 e.V., vertreten durch Herrn Karl-Heinz Katluhn,
35614 Aßlar-Werdorf, Breitenbacher Str. 28, Telefon 06443 / 8199410

und

Herrn/Frau _____

Straße : _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon Nr. : _____

andererseits, wird heute folgender Zeitmietvertrag geschlossen.

Der vereinbarte Mietbetrag beträgt pro Feier (1Tag) für den Schankraum inkl. Nebenräume

Miete 152,00 € (Preis zuzüglich 19% Mehrwertsteuer) Reinigung 50,00 € (nach Wahl)

Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten samt Inventar und Außenanlage pfleglich zu behandeln und für sämtliche Schäden uneingeschränkt zu haften, auch wenn diese von seinen Gästen verursacht wurden.

Der Mieter hat hierfür bei der Schlüsselübergabe eine Kautions von 150,00 € zuzüglich des Mietzinses bei dem oben aufgeführten Vertragspartner oder seinem Stellvertreter zu hinterlegen.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die gemietete Sache in gereinigtem und geputztem Zustand überlassen bekommen hat und verpflichtet sich hiermit, den Schankraum, die Nebenräume sowie die Toiletten in gereinigtem und geputztem Zustand zu hinterlassen.

Sollten die gemieteten Räume nicht gereinigt verlassen werden, oder ist der Mieter der Verpflichtung nicht im vollen Umfang nachgekommen, so ist der Vermieter berechtigt von der hinterlegten Kautions 50,00 € für die nachträgliche Reinigung einzubehalten. Bei gewünschter Reinigung ist die Gaststätte „ Besenrein „ zu verlassen.

Beschädigungen im oder am Schützenhaus, gleich welcher Art, sind vom Mieter kostenpflichtig durch ihn oder seine Versicherung wieder instand zu setzen oder durch den Vermieter reparieren zu lassen und nach Erhalt der Rechnung abzurechnen. Die Kautions wird bis dahin einbehalten.

Der Mieter wird hiermit ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er aus Rücksicht auf die Anwohner, die Musikanlage ab 22° Uhr nur noch auf Zimmerlautstärke bzw. reduziert betreibt. Das gleiche gilt auch für den Außenbereich des Schützenhauses.

Sollten diesbezüglich mehrere Beschwerden eingehen, wird dem Mieter das Schützenhaus in Zukunft nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Dem Mieter wird außerdem untersagt Feuerwerkskörper abzuschießen.

Wertgegenstände sind beim Verlassen des Schützenhauses mitzunehmen, da seitens des Vermieters -Schützenverein Werdorf 1961 e.V.- keinerlei Haftung dafür übernommen wird.

Die Vermietung gilt nur für geschlossene, private Feiern.

Eine Nutzung für Feiern mit öffentlichem Charakter oder gewerblicher Nutzung ist untersagt! Der Schlüssel wird frühestens zwei Tage vor dem Miettermin übergeben und ist am Folgetag bis 13⁰⁰ Uhr zurückzugeben.

Der Mieter verpflichtet sich, aufgrund eines Bierlieferungsvertrages mit dem

Getränkhandel Rumpf

Industriestraße 1
35630 Ehringshausen
Telefon 06443 / 1560

seine Getränke dort zu beziehen. Mit dem Bezug des Bieres von der Firma Rumpf ist die Benutzung der Schank- und Kühlanlage gekoppelt. Die Firma Rumpf liefert Bier und andere Getränke zunächst in Kommission und rechnet den Verzehr der Getränke nach tatsächlichem Verbrauch ab. Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Firma Rumpf und ist an diese auch zu bezahlen. (auch angebrochene Fässer und Getränkekästen zählen zum tatsächlichen Verbrauch).

Sollte der Mieter eine Bedienung wünschen, wird diese vom Vermieter bestellt. Die Kosten betragen 15,00 € die Stunde und sind am gleichen Tag mit der Bedienung direkt abzurechnen.

Als Gerichtsstand gilt von beiden Parteien das Amtsgericht Wetzlar vereinbart.

35614 Aßlar-Werdorf, den _____

_____ für den Mieter

_____ für den Schützenverein

Betrag Miete 148,75 € // Reinigung 50,00 € // Kautio n 150,00 €

Summe _____

bei Schlüsselübergabe erhalten. _____
(Datum, Unterschrift)

Die Kautio n von Euro _____ nach Schlüsselrückgabe zurückerhalten.

(Datum, Unterschrift)